

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 4. Mai 2016

81 16.05.3 Postulate
Postulat "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet",
Nicht-Entgegennahme (GGR-Geschäft 16.05.3 16-4)

Ausgangslage

Das Ressort Planung unterbreitet dem Stadtrat die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet" zur Beantwortung an den Grossen Gemeinderat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Der IDG-Status ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Grosser Gemeinderat (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
 - Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-4

Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2016

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Hochbau- und Planungsvorsteherin Susanne Sieber).

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 25. Januar 2016 haben Brigitte Rohrbach (SP) und sieben Mitunterzeichnende das Postulat "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird im Rahmen der Stadtplanung gebeten aufzuzeigen, wie

- a) aufbauend auf den Ideen und Anregungen der früheren Natur- und Heimatschutzkommission, des REK und den Richtplan-Vorgaben ein Konzept für eine grüne Infrastruktur gemäss den heutigen fachlichen Anforderungen ausgearbeitet werden kann;*
- b) die Grundlagen für eine städtische Grünplanung für die Siedlungsgebiete vervollständigt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden können.*

Ziel

Ziel ist es, das Vorgehen für ein Konzept für eine grüne Infrastruktur des Siedlungsgebiets zu erarbeiten, die auf einer detaillierten, GIS-basierten Arealnutzungsstatistik, einer Erfassung und Bewertung der vorhandenen und potenziellen, öffentlichen und privaten Grünflächen, ihrer stadökologischen Funktionen, ihrer Bedeutung für die Naherholung sowie einer Bestandsaufnahme der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets beruht. Es wird nicht erwartet, dass dieses Konzept innerhalb der Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu diesem Postulat fertig steht.

Ziel ist es auch, dass Entwicklungs- und Pflegepläne für einzelne Elemente, beispielsweise Abschnitte von Grünzügen oder grössere Einzelflächen oder besondere Situationen, ausgearbeitet werden.

Dabei sind die interessierten Kreise verfahrensmässig in dieses Projekt mit einzubeziehen und Kooperationspotenziale mit den privaten Grundeigentümern zu aktivieren.

Begründung

Das Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon hat sich seit 1970 flächenmässig um 41 % erweitert, das sind rund 161 ha. Die Einwohnerzahl ist von 13'469 auf heute (2014) 23'887 gewachsen, hat also eine Steigerung um 77 % erfahren. Da die Gemeindefläche gleich geblieben ist, stieg dadurch die Einwohnerdichte von 805 EW/km² auf 1428 EW/km². Die Bebauungsdichte bzw. der Versiegelungsgrad hat sich geschätzt von 40 % auf 50 % erhöht. Über die aktuelle Bebauung hinaus besteht noch eine Nutzungsreserve von schätzungsweise 30 % bis 40 %. Bei einer zunehmenden Aus-

nutzung dieser baurechtlichen Möglichkeiten muss deshalb auch mit einer weiteren baulichen Versiegelung und zusätzlichen Verschattungen gerechnet werden. Heute noch vorhandene Grünflächen, Freiflächen und Gewässerflächen dürften zusätzlich unter Druck geraten und in Quantität und Qualität weiter abnehmen. Dies ist mit negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen und -bewohner verbunden. Das bedeutet insbesondere:

- Verlust von Räumen für die "Erholung vor der Haustür"*
- weniger Bewegungsmöglichkeiten für Kinder*
- schlechtere Luftqualität*
- mehr Lärm*
- verminderte Grundwasserneubildung, Senkung des Grundwasserspiegels*
- höhere Aufheizung gegenüber dem Umland*
- geringere Biodiversität und ein "grauerer" Stadtbild (Anzahl der grossen Bäume im Siedlungsbereich nimmt seit Jahren ab)*
- weniger Möglichkeiten zum Erleben von Wetter und Jahreszeiten*
- geringere Potenziale für Urban Gardening*

Die Wetziker Bevölkerung lebt - wie der Schweizer Durchschnitt auch - in Bezug auf die Tragfähigkeit des Umweltraums auf viermal zu grossem Fuss. Das Defizit für unsere materiell aufwendige Lebensweise kompensieren wir über das Ausland und zulasten von künftigen Generationen.

Mit einem zielgerichteten Konzept für eine grüne Infrastruktur im Siedlungsgebiet können die vorhandenen grünen Werte und die erschliessbaren Potenziale optimal genutzt und erhalten werden. Das bestehende Natur- und Landschaftsschutzinventar kann als eine der Vorarbeiten für dieses Konzept bestens genutzt werden. Es geht darum, dass die Lebensqualität für die Bevölkerung verbessert und die grünen Freiräume als wichtiger weicher Standortfaktor der Stadt Wetzikon gezielt gefördert werden."

Formelles

Das am 7. März 2016 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Grundsätzliche Fragen des Postulates (Zusammenfassung):

Wie kann ein Konzept für eine grüne Infrastruktur gemäss den heutigen fachlichen Anforderungen ausgearbeitet werden?

Das Konzept "Freiraum" des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK, 2010) sowie der Siedlungs- und Landschaftsplan (Richtplan, 2013) sind vorhanden. Diese bilden den Wert und die Entwicklungspotenziale der grünen Struktur im Siedlungsraum ab und es werden Beispiele für deren künftige Ausgestaltung gemäss heutigen fachlichen Anforderungen formuliert. Die "Flughöhe" des REK und des Richtplanes ist – im Sinne übergeordneter "grüner" Gesamtkonzepte – ausreichend, denn diese zwei Planungsinstrumente sind richtungsweisend und bindend.

Wie können die Grundlagen für eine städtische Grünplanung für die Siedlungsgebiete vervollständigt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden?

Als Grundlage für die städtische Grünplanung dient – neben dem erwähnten REK und dem Siedlungs- und Landschaftsplan – das Natur- und Landschaftsschutzinventar, das sich auf einem aktuellen, detaillierten Stand befindet (Beschluss Stadtrat 1. Oktober 2014).

Zielformulierungen des Postulates (Zusammenfassung):

- 1. Erarbeitung eines Konzeptes für eine grüne Infrastruktur des Siedlungsgebietes auf Basis der Arealnutzungsstatistik (GIS-basiert) und des Natur- und Landschaftsschutzinventars, inklusive Erfassung und Bewertung der Grünflächen (stadtökolog. Funktionen, Bedeutung für Naherholung, Biodiversität)*
- 2. Ausarbeitung von Entwicklungs- und Pflegeplänen für einzelne Elemente (Abschnitte von Grünzügen, Einzelflächen, besondere Situationen)*
- 3. Partizipative Prozesse mit interessierten Kreisen anstreben und Kooperationspotenziale mit privaten Grundeigentümern aktivieren*

Zur Zielformulierung 1 und 2:

Der Siedlungs- und Landschaftsplan sowie das Natur- und Landschaftsinventar sind aktuelle, detaillierte planerische Grundlagen, die zudem behördenverbindlich sind. Im Natur- und Landschaftsinventar werden verschiedene Objektkategorien wie Schutzverordnungs- und Vertragsobjekte ausgewiesen. Für diese sind in sogenannten "Objektblättern" Massnahmen bezüglich Entwicklung und Pflege definiert, auf Basis einer detaillierten Bestandsaufnahme der Biodiversität. Pflegemassnahmen sind mit der Grundeigentümerschaft vertraglich geregelt, dies betrifft vor allem Objekte in der Landwirtschaftszone. Folgende "Objekttypen" sind inventarisiert: Trockenstandorte, Nassstandorte / Riet und stehende Gewässer, Hecken / Gehölz, Einzelbäume / Baumgruppen, Park- und Gartenanlagen, Fließgewässer, Obstgarten, Geomorphologische Objekte / Aussichtspunkte.

Zur Zielformulierung 3:

Betreffend Grundeigentümerschaft:

Ein grosser Teil der Grünräume ist im Besitz von Privaten. Die Zusammenarbeit mit Bauherrschaften und Investoren ist bei grösseren Arealüberbauungen oder im Zuge von Gestaltungsplanungen vertiefter möglich als in normalen Baubewilligungsverfahren. Grundsätzlich wird bei privaten Bauprojekten den Gesuchstellern immer schriftlich, mit der Baubewilligung, eine Beratung der Arbeitsgruppe Natur für die Umgebungsplanung angeboten. Ausserdem wird im ausführlichen "Merkblatt Spielraumgestaltung" zu einer nicht nur kindergerechten, sondern auch ökologisch ausgewogenen Aussenraumgestaltung angeregt.

Bei aktuellen Planungen und Bauvorhaben muss – falls sich ein potenzielles Schutzobjekt (Natur- und Landschaftsinventar) auf der Parzelle des Bauvorhabens befindet oder durch dieses tangiert werden könnte – das am 1. Oktober 2014 vom Stadtrat beschlossene Verfahren angewendet werden: Nach einer verwaltungsinternen Prüfung wird die Eigentümer-/Bauherrschaft angeregt, das Baugesuch zurückzuziehen, zu revidieren oder es wird im Sinne eines Provokationsbegehrens ein Entscheid über die Schutzwürdigkeit und den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen der betroffenen Objekte verlangt. Die Bereitschaft, verantwortungsvoll zu planen, muss aber zu einem gewissen Mass auch bei den Gesuchstellern vorhanden sein. Die Stadt Wetzikon versucht, durch Impulse (Merkblatt) oder konkrete Projekte (Tödipark) ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und so Bauwillige zu sensibilisieren.

Betreffend Partizipation interessierter Kreise:

Eine Initiative, die aus dem Wetzikontakt heraus entstanden ist, möchte partizipative Prozesse rund um die Grünraumentwicklung anregen. Dieses neu gegründete Projektteam "KontaktRaumGrün" hat zum Ziel, die Einbindung von Quartier- und Stadtbewohnerinnen und -bewohnern in die öffentliche Grün- und Freiraumgestaltung im Siedlungsgebiet zu fördern. Das erste Pilotprojekt dieses Teams ist der unten beschriebene Stadtgarten Färberwiese.

Instrumente der Stadtplanung

Die vorhandenen Landschaftszüge (Fjorde), die grüne Verbindungen von der landschaftlichen Umgebung in das innere Stadtgebiet schaffen, sind für Wetzikon prägend. Deren Erhalt wie auch deren Akzentuierung ist für die Stadtplanung Pflicht und das REK ist dabei bindend.

Eine detailliertere Ausarbeitung der Grünraumentwicklung als sie im REK / Richtplan vorhanden ist, soll hingegen im Zuge von jeweils geplanten baulichen Massnahmen, z. B. von Überbauungen, geschehen. Als wirkungsvolles Instrument dient der Stadtplanung die Ausarbeitung und Begleitung von privaten wie öffentlichen Gestaltungsplänen. Damit kann massgeblich Einfluss auf eine qualitätsvolle Gestaltung und Aufwertung der Grünräume genommen werden.

Verdichtung hat nicht zwingend eine Abnahme von qualitativ wertvollen Grünräumen und Gewässerflächen zur Folge. Bauliche Veränderungen im Siedlungsgebiet können auch dazu genutzt werden, Aussenräume nach ökologischen und sozialen Massstäben aufzuwerten. Dieses Anliegen wird im Zuge von Gestaltungs- und Quartierplänen von der Stadtplanung eingebracht.

Nicht zuletzt besitzt die Stadt mit den Grundstücken "Färberwiesen", "Binzacher" und "Hedi-Lang-Strasse" grosse Flächen im Siedlungsgebiet, auf deren künftige Gestaltung Einfluss genommen werden kann. Das nachfolgend beschriebene Projekt gibt einen Anstoss, wie sich diese Flächen künftig naturnah entwickeln können.

Projekt "Stadtgarten" als mögliche, richtungsweisende Idee

Zurzeit ist das Postulat "Die Färberwiese als Stadtgarten" in Bearbeitung. Diese Projektidee hat zum Ziel, der interessierten Quartierbevölkerung grünen Freiraum zur Nutzung als Garten zur Verfügung zu stellen. Bei erfolgreichem Verlauf eines solchen Projektes sollen weitere grüne Freiräume in den dicht bebauten Siedlungen für die Bevölkerung und mit Einbezug eben dieser nutzbar gemacht werden, um so ein "grünes Netz" an Gärten und kleineren wie grösseren Parkanlagen zu schaffen. Damit sollen in verdichteten Siedlungsgebieten qualitativ hochstehend Grünräume erhalten bzw. entwickelt werden, um u. a. einem "grauerem" Stadtbild und einer abnehmenden Biodiversität entgegenzuwirken.

Mit dem aktuellen, oben aufgeführten Stand der konzeptuellen Grünraumplanung und der Natur- und Landschaftsinventarisierung ist jedoch kein grundlegender Bedarf für weiterführende konzeptuelle Planungsschritte vorhanden, der einen Einsatz finanzieller Mittel rechtfertigen würde. Mit den vorhandenen Planungsinstrumenten sind die Grundlagen bereits vorhanden, um bestehende Grünräume und Schutzobjekte im Siedlungsraum zu erhalten und im Zuge von geplanten Umnutzungen oder Überbauungen auch aufzuwerten.

Aus diesen Gründen erachtet es der Stadtrat als nicht erforderlich, das Postulat weiter zu bearbeiten.

Im Namen des Stadtrates



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Rüfenacht', with a stylized, flowing script.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 10.05.2016

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written over the printed name.

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 09.05.2016